

Wintersession 2022 Sessionsrückblick - 2. Woche



Wen man das so alles trifft im Zug nach Bern...

...Dr. Gregor Gysi (deutscher Bundespolitiker, Rechtsanwalt und Autor) ist einer der wortgewandtesten, diskussionsfreudigsten und zugleich humorvollsten Politiker unserer Zeit. Nur wenigen gelingt es, sich eine vergleichbare Achtung über die politischen Lager hinweg zu erarbeiten. Spontan nahm er sich Zeit für ein Foto.



Sexualstrafrecht

Anders als der Ständerat setzt der Nationalrat im revidierten Sexualstrafrecht auf die Zustimmungslösung "Nur ein Ja ist ein Ja". Allerdings will er wie der Ständerat bei Nötigung, dass Vergewaltiger zwingend ins Gefängnis müssen.

Der Nationalrat hiess die entsprechende neue Gesetzesbestimmung mit der Zustimmungslösung am Montagabend nach einer Abstimmungskaskade über zahlreiche Minderheitsanträge mit 99 zu 88 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut. Damit schaffte er erwartungsgemäss eine Differenz zum Ständerat. Für die Zustimmungslösung sprachen sich in der entscheidenden Abstimmung die SP, die Grünen, die GLP sowie Minderheiten von Mitte und FDP aus. Einen sexuellen Übergriff, eine sexuelle Nötigung oder eine Vergewaltigung begeht demnach, wer "ohne die Einwilligung" einer Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt. Es gilt also "Nur ein Ja ist ein Ja".

Die SVP sowie die Mehrheit von Mitte und FDP schlossen sich dem Ständerat und dessen Widerspruchslösung an. Demnach macht sich strafbar, wer sexuelle Handlungen "gegen den Willen" einer Person vornimmt. Es soll also "Nein heisst Nein" gelten. Für Barbara Steinemann (SVP/ZH) handelt es sich bei der Zustimmungslösung um ein klassisches politisches Ablenkungsmanöver und Symbolpolitik der Ratslinken, die den Opfern rein gar nichts bringe. Im Gegenteil: diese Kreise seien sogar dafür, dass Vergewaltiger weitgehend unbestraft aus dem Gerichtssaal laufen könnten, da SP, Grüne und GLP schärfere Strafen ja ablehnten.

Auch der Bundesrat hätte lieber die Ablehnungslösung. Sie schafft laut Justizministerin Karin Keller-Sutter mehr Klarheit, die Anforderungen an eine Ablehnung seien tief, es reiche eine ablehnende Geste. "Ein stillschweigendes Ja bringt nicht mehr Klarheit als ein stillschweigendes Nein."



Umstritten war im Nationalrat auch, ob die Richter mehr Ermessensspielraum erhalten sollen bei der Beurteilung von Delikten gegen die sexuelle Integrität. Teile der Bürgerlichen wollten Geldstrafen und bedingte Freiheitsstrafen für Vergewaltigungen aus dem Gesetz streichen und eine Mindestfreiheitsstrafe von über zwei Jahren hineinschreiben. Vergewaltiger gehörten in jedem Fall ins Gefängnis.

Vergewaltiger zwingend ins Gefängnis

Einem entsprechenden Minderheitsantrag von Steinemann bei Vergewaltigungen mit Nötigung stimmte der Rat dann knapp zu mit 95 zu 90 Stimmen und folgte damit der strengeren Version des Ständerates. Bei den beiden anderen Schwerestufen scheiterte die zwingende Gefängnisstrafe hingegen. Die knapp unterlegene Minderheit wollte die umfassenderen Sanktionsmöglichkeiten bei Vergewaltigungen im revidierten Regelwerk belassen und die Mindestgefängnisstrafe auf ein Jahr festsetzen, wie das auch der Bundesrat vorschlug.

Es könne durchaus sein, dass eine hohe Geldstrafe im Einzelfall mehr bewirke als eine Freiheitsstrafe, sagte etwa Christa Markwalder (FDP/BE). Das Gericht solle die passende Sanktionsart wählen können. Eine Mindeststrafe müsse auch den denkbar leichtesten Fall abdecken können, gab Keller-Sutter zu bedenken.

Mit der Revision will der Bundesrat das Sexualstrafrecht an die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anpassen. Er will, dass Gewalt- und Sexualdelikte, die oftmals an Frauen und Kindern begangen werden, künftig härter bestraft werden. Mit der Vorlage soll auch das Verhältnis der Strafrahmen der Strafgesetzgebung besser aufeinander abgestimmt werden. Justizministerin Karin Keller-Sutter warnte aber vor zu hohen Erwartungen, man mache zwar einen wichtigen Schritt, aber Beweisschwierigkeiten würden damit nicht beseitigt. Auch in Zukunft werde es mehrfache Befragungen von Tätern und Opfern brauchen. Und der Paradigmenwechsel müsse auch bei allen Behörden ankommen.

Rechtshilfe

Die Schweiz und die Republik Kosovo sollen bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität enger zusammenarbeiten können. Der Nationalrat hat am Montag Ja gesagt zum bilateralen Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit dem südosteuropäischen Staat. Die Schweiz baue damit das weltweite Vertragsnetz im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen weiter aus, schrieb der Bundesrat zum Abkommen. Der Nationalrat genehmigte es mit 176 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Nun hat noch der Ständerat zu entscheiden. Der bilaterale Rechtshilfevertrag schafft laut Bundesrat für die Strafrechtzusammenarbeit eine umfassende völkerrechtliche Grundlage. Ziel sei es, die Rechtshilfeszusammenarbeit der Justizbehörden beider Staaten zu fördern und zu erleichtern. Schon heute arbeiten die Schweiz und die Republik Kosovo gestützt auf das jeweilige nationale Recht bei der Aufdeckung und der Verfolgung von Straftaten zusammen. Der neue Rechtshilfevertrag vereinfacht und beschleunigt das Rechtshilfeverfahren. Die Umsetzung erfordert keine Gesetzesanpassungen.

Expo in Osaka

Der Nationalrat ist einverstanden damit, dass der Bund die Teilnahme der Schweiz an der Expo im japanischen Osaka unterstützt. Er hat am Dienstag einen entsprechenden Kredit von 17,6 Millionen Franken bewilligt. Die Expo findet vom 13. April bis zum 13. Oktober 2025 statt. Der Schweizer Pavillon soll unter dem Motto "Die innovative Schweiz" stehen und illustrieren, wie die schweizerische Innovationskraft zu Nachhaltigkeit und Wohlstand beiträgt.



Schwerverkehrsabgabe

Der Nationalrat will das System zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) modernisieren. Er hat am Dienstag einer entsprechenden Vorlage zugestimmt sowie einen Verpflichtungskredit im Umfang von über einer halben Milliarde Franken genehmigt. Hintergrund ist, dass das bisherige Erhebungssystem im Jahr 2024 sein technisches Ende erreicht und erneuert werden muss. Seit ihrer Einführung 2001 wird die LSVA mit einem Erfassungsgerät des heutigen Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erhoben. Dieses ist nur für die Schweiz und Liechtenstein zugelassen. Nun soll das System an EU-Standards angepasst werden. Die Kosten dafür belaufen sich in den nächsten zehn Jahren auf insgesamt 515 Millionen Franken.

OECD-Mindestbesteuerung

Der Bund erhält einen Viertel der Erträge aus der OECD-Mindeststeuer für international tätige Konzerne. Der Nationalrat ist am Dienstag in der Frage auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Mit 99 zu 87 Stimmen bei 6 Enthaltungen räumte die grosse Kammer die Differenz aus. Wegen einer Differenz in einem untergeordneten Punkt geht das Geschäft nochmals an den Ständerat. Die grosse Kammer wollte ursprünglich dem Bund und den Standortkantonen der Unternehmen je die Hälfte der Mehrerträge zukommen lassen. Die Befürworterinnen und Befürworter dieser Lösung argumentierten, die Schere zwischen Hoch- und Tiefsteuernkantonen solle nicht weiter aufgehen. Sonst drohe der neue Verfassungsartikel an der Urne zu scheitern.

Erleichterte Einbürgerung

Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen sich einfacher einbürgern lassen können. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Er hat einer entsprechenden parlamentarischen Initiative seiner Staatspolitischen Kommission (SPK-N) Folge gegeben. Der Entscheid am Dienstag fiel mit 117 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Als nächstes ist die zuständige Ständeratskommission am Zug. Diese hat das Anliegen bisher knapp abgelehnt. Bleibt sie dabei, muss die kleine Kammer über die Initiative befinden. Mit dieser sollen die Bedingungen weniger restriktiv gestaltet und Verwaltungshürden abgebaut werden. Gemäss einer kürzlich publizierten Studie legt das Gesetz Einbürgerungswilligen viel zu viele Stolpersteine in den Weg.

Ueli Maurer ruft bei seinem Abschied zur Verteidigung der Freiheit auf

In der Freiheit liegt das Geheimnis unseres Staates": Der scheidende Bundesrat Ueli Maurer hat in seiner Abschiedsrede an die Vereinigte Bundesversammlung appelliert, zur Freiheit auch künftig Sorge zu tragen.

Die Freiheit sei gefährdet und werde immer wieder gefährdet sein, sagte Maurer am Mittwoch im Nationalratssaal. "Rede- und Meinungsfreiheit sind Güter, denen wir Sorge tragen müssen." Die Schweiz bezeichnete Maurer als "einzigartig" und als "Spezialfall". In der Bundesverfassung würden die Freiheit und die Rechte des Volkes geschützt. Maurer unterstrich die Stabilität des politischen Systems der Schweiz. Bezogen auf seine Arbeit als Finanzminister sagte Maurer, dass auch ein gesunder Bundeshaushalt Freiheit bedeute. Auf seinen Ruf als Sparonkel und Rappenspalter sei er stolz. Unter dem Strich werde er aber wie alle anderen Bundesräte später lediglich als "Fussnote der Geschichte" gelten. "Ich wäre die Fussnote 111", spielte er auf die Zahl der bisherigen Bundesratsmitglieder an. Zum Schluss dankte Maurer dem Parlament für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Er freue sich jetzt "auf die Zeit danach".



Bundesratswahlen

Die beiden neuen Mitglieder des Bundesrats stehen fest. Im Rennen um die Nachfolge Ueli Maurer setzte sich mit Albert Rösti der Favorit rasch durch. Dagegen entwickelte sich die Ausmarchung um den freien SP-Sitz zum Krimi: Mit Elisabeth Baume-Schneider gab es eine Überraschungssiegerin.

Für den Berner SVP-Nationalrat Rösti gab es am Mittwochvormittag bereits im ersten Wahlgang Gewissheit. Er schaffte die Wahl auf Anhieb - mit 131 von 243 gültigen Stimmen. Rösti lag damit um neun Stimmen über dem absoluten Mehr. Rösti war von Anfang an als Favorit im Rennen um Maurers Sitz gehandelt worden. Sein Konkurrent, der ehemalige Zürcher Nationalrat Hans-Ueli Vogt, erhielt 98 Stimmen. Weitere 14 Stimmen gingen an verschiedene Personen.

Niederlage für Eva Herzog

Bis zum dritten Wahlgang gedulden musste sich dagegen Elisabeth Baume-Schneider. Sie setzte sich mit 123 von 245 gültigen Stimmen durch. Die Baselstädter Ständerätin Eva Herzog erhielt 116 Stimmen. Sechs Stimmen gingen an ihren Zürcher Ratskollegen Daniel Jositsch. Die Wahl Baume-Schneiders kommt überraschend. Zwar wurde der 58-jährigen jurassischen Ständerätin und früheren Staatsrätin seit dem Rücktritt Simonetta Sommarugas von Politbeobachtern zweifelsfrei das Format einer Bundesrätin zugeschrieben. Jedoch stand ihre Kandidatur lange im Schatten ihrer Deutschschweizer Kontrahentin Eva Herzog. Baume-Schneiders Herkunft aus der Romandie galt vielen zunächst als Nachteil. Nun wird die lateinische Schweiz erst zum zweiten Mal in der Geschichte des Bundesstaates vier von sieben Bundesratsmitgliedern stellen.

Spannend wurde die Wahl insbesondere wegen der Stimmen für Jositsch: Der Zürcher Ständerat hatte ebenfalls für den Bundesrat kandidiert, blieb aber aussen vor, weil sich die SP-Fraktion für ein reines Frauenticket entschied. Im ersten Wahlgang hatte er 58 Stimmen erhalten, im zweiten dann noch 28. Diese Stimmen teilten sich sukzessive zwischen Baume-Schneider und Herzog auf. In den Reihen der Bürgerlichen hatte offenbar die frühe Ankündigung der SP-Parteispitze für Unmut gesorgt, man wolle ein reines Frauenticket.

Freiheit und soziale Gerechtigkeit

Albert Rösti will die Erhaltung der Errungenschaften der Schweiz in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit im Bundesrat stellen. Auch künftige Generationen sollten auf das starke Fundament der Demokratie und des Rechtsstaats bauen können, sagte er in einer kurzen Ansprache unmittelbar nach der Wahl. Besonders hob er die Bedeutung der Freiheit hervor: Ohne diese sei jede offene Diskussion unmöglich. Elisabeth Baume-Schneider will nach eigener Aussage als Bundesrätin Brücken zwischen den Regionen und Bevölkerungsgruppen bauen. Vor der Vereinigten Bundesversammlung betonte sie die Wichtigkeit des sozialen Ausgleichs: Politik sei intensiv, dürfe aber nicht ausschliessend sein. Sie habe sich in ihrer ganzen politischen Laufbahn am Verfassungsgrundsatz orientiert, wonach sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwächsten messe.

Unterschiedlicher Werdegang

Mit der Wahl Röstis und Baume-Schneiders hat sich das Parlament für zwei Bundesratsmitglieder mit viel Erfahrung, aber recht unterschiedlichem politischem Werdegang entschieden. Baume-Schneider bringt viel Exekutiverfahrung mit. 2002 wurde sie in die Regierung des Kantons Jura gewählt. Sie leitete während drei Amtszeiten bis 2015 als Regierungsrätin das Departement für Bildung, Kultur und Sport. Seit 2019 ist Baume-Schneider Ständerätin. Rösti schnupperte seinerseits von 2003 bis 2006 Regierungsluft - als Generalsekretär der bernischen Volkswirtschaftsdirektion. 2010 kandidierte er erfolglos für einen Berner Regierungsratssitz. Ein Jahr später schaffte er den Sprung in den Nationalrat, dem bis zu seiner Wahl angehörte.



2016 übernahm Röstli das Präsidium der SVP Schweiz. Unter seiner Führung musste die Partei bei den Wahlen 2019 eine empfindliche Niederlage einstecken. Röstli selber wurde damals mit dem besten Resultat aller Berner Nationalratsmitglieder wiedergewählt. Ein Jahr später trat er als SVP-Präsident zurück.



Bundesratsmitglieder erhalten einen Bruttolohn von rund CHF 456'000 Franken

Die Bundesrätinnen und Bundesräte verdienen derzeit rund 456'000 Franken brutto. Hinzu kommen eine Spesenpauschale von 30'000 Franken und zusätzliche 12'000 Franken für den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin. Weiter hat jede Bundesrätin und jeder Bundesrat Anrecht auf ein Repräsentationsfahrzeug mit Fahrerin respektive Fahrer. Zudem steht den Regierungsmitgliedern je ein Dienstfahrzeug für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung, wie die Bundeskanzlei schreibt.

Weiter erhalten die Regierungsmitglieder ein Erstklass-GA und ein Abonnement der Seilbahnen Schweiz. Zu Dienstzwecken können die Regierungsmitglieder Flugzeuge und Helikopter des Bundes benutzen. Eine Dienstwohnung wird den Regierungsmitgliedern hingegen nicht bezahlt. Sie bezahlen Miete und Steuern wie alle in der Schweiz, merkt die Bundeskanzlei an. Hingegen übernimmt der Bund die Kosten für Festnetztelefon, Handy und Computer. Die Empfangsgebühr für Radio und TV bezahlen die Regierungsmitglieder hingegen selbst.

Die zurücktretenden Bundesratsmitglieder erhalten ein Ruhegehalt von rund 220'000 Franken - die Hälfte des Einkommens im Amt. Dieses kann aber gekürzt werden, wenn die Ehemaligen ein Ersatzeinkommen ab einer gewissen Höhe erzielen. Nach dem Rücktritt besteht auch kein Anrecht mehr auf ein Dienstfahrzeug oder Büroräume.



Kaum Bundesrätin und schon ins Fettnäpfchen getreten

«Was sagen Sie einem Appenzeller oder einem Deutschschweizer aus einer Stadt, der sich beklagt, dass er sich nicht mehr im Bundesrat vertreten fühlt?», wurde Baume-Schneider an ihrer ersten Medienkonferenz als frischgewählte Bundesrätin gefragt. Bei ihrer Antwort tritt sie in das erste Fettnäpfchen: «Die Appenzeller wissen vielleicht nicht einmal, dass es eine Bundesratswahl gegeben hat», sagt sie. «Also zumindest nicht alle», schickt sie hinterher, um immerhin einen halben Fuss aus dem Fettnapf zu ziehen.

Appenzeller: «Sind keine Hinterwäldler!»



Fordern eine Entschuldigung: **Josef (l.) und Stephan am Weihnachtsmarkt in Herisau.** 20MIN/VA. JUSUFI

HERISAU. Neu-Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (SP) hat in ihrer ersten Medienkonferenz nach der Wahl die Appenzeller beleidigt.

«Was sagen Sie einem Appenzeller oder einem Deutschschweizer aus einer Stadt, der sich beklagt, dass er sich nicht mehr im Bundesrat vertreten fühlt?», wurde Baume-Schneider gefragt. Bei ihrer Antwort trat sie ins erste Fettnäpfchen: «Die Appenzeller wissen vielleicht nicht einmal, dass es eine Bundesratswahl gegeben hat», sagte sie. «Also zumindest nicht alle», reichte sie nach.

Doch der Schaden ist ange richtet. Bei Nationalrat David

Zuberbühler (SVP, AR) kam die Aussage nicht gut an. «Sie bezeichnet uns quasi als Hinterwäldler», so Zuberbühler. «Davon wird sich die eine oder andere Person im Appenzellerland vor den Kopf gestossen fühlen.» Die Aussage der neu gewählten Bundesrätin sei sehr unglücklich. «Wahrscheinlich hat ihr Mund schneller gesprochen, als ihr Hirn gedacht hat», vermutet der Nationalrat. Und er stellt klar: «Frau Baume-Schneider, wir Appenzeller sind keine Hinterwäldler!»

Etwas sportlicher nimmt es der regierende Landammann Roland Dähler aus Appenzell Innerrhoden. «Ich nehme das locker zur Kenntnis», sagt er. «Ich hoffe mal, sie denkt nicht wirklich, dass wir Hinterwäld-

ler sind.» Das wäre auch falsch, so Dähler weiter. «Wir beschäftigen uns viel mit nationalen Themen. Auch die Wahl von Baume-Schneider haben viele hier zur Kenntnis genommen.» Eigentlich geniesse sie als Jurassierin Vorschussvertrauen in der Region: «Sie kommt wie wir aus einem ländlichen Gebiet und einer Randregion.»

«Eine Entschuldigung wäre angebracht», sagt Josef (70) am Weihnachtsmarkt in Herisau. «Gehts eigentlich noch», findet Stephan (69). «Natürlich sind wir informiert und informieren uns regelmässig. Damit macht sie sich nicht beliebt.» Ob die Bundesrätin denke, das Appenzellerland gehöre nicht mehr zur Schweiz? In der Kommentarspalte von 20 Minuten gibt es wenig Sympathie für Baume-

Schneiders Aussage. «Stammt aus dem Jura und traut Appenzellern nicht zu, über die Bundesratswahl informiert zu sein?», fragt sich Heinzstiefel. «Kaum vereidigt und schon beleidigt sie uns Appenzeller», ein weiterer.

Roger Nordmann, Fraktionschef der SP, spricht auf die Aussage von Baume-Schneider angesprochen von einem Missverständnis. «Sie hat gesagt, dass es in allen Regionen der Schweiz Leute gibt, die sich nicht für Politik interessieren. Darum sollte man sich als Mitglied des Bundesrats nicht für zu wichtig halten.» Zudem habe die Bundesrätin in ihrer Aussage auch noch andere Regionen erwähnt. JEB/SBI/AMJ

Die 20min-Story kann auf online nachgelesen werden:

<https://www.20min.ch/story/frau-baume-schneider-wir-appenzeller-sind-keine-hinterwaeldler-424323858553>



Wölfe

Wölfe, die Schäden anrichten oder Menschen gefährden können, sollen vorbeugend getötet werden können. Das hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat beschlossen. Berichte über Wolfsrisse und Begegnungen von Mensch und Wolf prägten die emotionale Debatte. Der Nationalrat beschloss am Donnerstag mit 106 zu 74 Stimmen und 12 Enthaltungen Änderungen im Jagdgesetz, mit denen der wachsende Wolfsbestand im Land kontrolliert werden soll. Regulierungen beim geschützten Wolf will das Parlament ebenso ermöglichen wie beim geschützten Steinbock. Die Nein-Stimmen kamen aus den Fraktionen von SP, Grünen und GLP. Die Kantone sollen Wölfe von 1. September bis 31. Januar regulieren dürfen, mit Zustimmung des Bundes. Abschüsse sollen Schäden und Gefährdungen verhindern, dürfen aber die Population nicht gefährden. Voraussetzung für Abschüsse ist auch, dass ein zumutbarer Herdenschutz keinen Erfolg gebracht hat.

Der Nationalrat entschied sich mit 103 zu 91 Stimmen gegen eine Regulierung von Wölfen ohne Schonzeit, die eine Minderheit beantragt hatte. Die Regulierungssaison solle verhindern, dass Muttertiere von noch abhängigen Jungtieren geschossen würden, sagte Stefan Müller-Altermatt (Mitte/SO) namens der Mehrheit.

Die Minderheit um Matthias Samuel Jauslin (FDP/AG) hätte auf die Schonzeit für die Wölfe verzichten und Regulierungsabschüsse das ganze Jahr zulassen wollen, ohne Schonzeit. So könnten Wölfe "zur richtigen Zeit am richtigen Ort" erlegt werden, wenn dies nötig sei, sagte Jauslin.

Eingriffe in Wolfsrudel sind gemäss dem Entscheid beider Räte allerdings auch in den Sommermonaten möglich. Voraussetzung ist, dass ein Rudel für aussergewöhnliche Risse verantwortlich ist, etwa besonders von Rindern oder auch Pferden. Die Mehrheit der Umweltkommission (Urek-N) gab sich überzeugt, dass vorbeugende Abschüsse unter klaren Bedingungen - unter anderem nur dann, wenn andere Schutzmassnahmen weder möglich noch zumutbar sind - mit der Berner Konvention vereinbar seien. Gemäss diesem Abkommen gehört der Wolf zu den stark geschützten Arten. Die Vorlage geht wegen noch offener Details zurück an den Ständerat.

Corona

Der Bund muss noch bis Ende Jahr für die Kosten der Tests auf das Coronavirus aufkommen. Darauf haben sich die Räte geeinigt. Danach müssen die Krankenkassen respektive die Patienten übernehmen. Weitere Massnahmen gegen Covid-19 gelten aber noch bis Mitte 2024.

Auf die Verlängerung weiterer Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 bis Ende Juni 2024 hatten sich die Räte zuvor schon geeinigt. Die Bestimmungen dazu sollen noch in der Wintersession für dringlich erklärt und am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Bei Bedarf will das Parlament weiterhin auf das Covid-19-Zertifikat für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete zurückgreifen können. Ebenso halten wollen es die Räte mit den Rechtsgrundlagen für die zurzeit deaktivierte Swiss-Covid-App. Diese dient der Nachverfolgung von Kontakten von positiv Getesteten. Bleiben soll auch die Kompetenz für den Bund, die Entwicklung von Covid-19-Arzneimitteln zu fördern, sowie Bestimmungen zum Schutz von vulnerablen Menschen am Arbeitsplatz. Verlängert werden sollen auch Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich und bei Grenzschiessungen - zur Wahrung der Reisefreiheit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern und der Grenzbevölkerung.

Mit der erneuten Annahme des Covidgesetzes bzw. Verlängerung bis 2024 erweitert eine grosse Mehrheit der Bundesparlamentarier unnötigerweise die Machtbefugnisse des Bundesrates.



Die Massnahmen, wie Lockdown, Masken, 5-Personenregel, Tests, Covid-App und Impfpass waren nicht nur nachweislich medizinisch unnützlich, sondern haben grossen Schaden im sozialen Gefüge der Bevölkerung, ihrer psychischen und physischen Gesundheit und zu Eingriffen in unsere Menschenrechte geführt. Die Spitäler waren insgesamt nie überlastet, die Intensivbetten konnten sogar von ca. 1500 (2020) auf ca. 800 (2021) reduziert werden. Die Berechtigung der Massnahmen wurde nie geprüft und die Daten sprechen weltweit für ihre Wirkungslosigkeit. 2020 war keine nennenswerte Übersterblichkeit zu beobachten. Covid-19 ist auch offiziell inzwischen als grippeähnlich eingestuft worden. Der PCR-Test kann keine Infektion nachweisen. Die Tests haben lediglich die Fallzahlen in die Höhe getrieben, weshalb Kritiker von Testpandemie sprechen.

Warum an einem solchen – sogenannten dringlichem – Covidgesetz festgehalten wird, fördert bei mir den Verdacht, dass Bundesrats- und Parlamentsmehrheit das Wohl der Bevölkerung aus den Augen verloren haben.

Bern, im Dezember 2022
David Zuberbühler